

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erstausgabe täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder ihrer Ausgaben eine Beilage.
Samstags- und Feiertagsausgaben je nach Bedürfnis.
Werkstagen von der Tageszeitung.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Pa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreise: 1. Quart 10 Mk.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Stückpreis 30 Pf.
die halbjährigen Gesamtbezüge über dem Namen
Kassieren die 71. und 72. Beilage 30 Mk.
Kassieren die 71. und 72. Beilage 30 Mk.
Kassieren die 71. und 72. Beilage 30 Mk.

Nr. 105. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Freitag, den 5. Mai 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

in der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 279). Vom 22. April 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 279) wird folgendes bestimmt:

Zu Abschnitt I der Verordnung. (Reichsbranntweinstelle)

§ 1. Die Reichsbranntweinstelle besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und fünf Mitgliedern. Der Sitz ist Berlin. Zustimmen sind zu richten: In die Reichsbranntweinstelle in Berlin W 9, Schellingstraße 14/15.

§ 2. Die laufenden Geschäfte der Reichsbranntweinstelle obliegt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Entscheidungen, die nach der Verordnung vom 15. April 1916 der Reichsbranntweinstelle zustehen, sind nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zu treffen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

In dringenden Fällen trifft der Vorsitzende oder sein Stellvertreter die Entscheidung selbständig; sie ist bei nächster Gelegenheit den Mitgliedern bekanntzugeben.

§ 3. Der Beirat besteht aus Regierungsvorstehern und Vertretern der beteiligten Gewerbe.

Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle beruft den Beirat und leitet seine Beratungen.

§ 4. Das Amt des Vorsitzenden, des Stellvertretenden Vorsitzenden und der Mitglieder der Reichsbranntweinstelle ist ein Ehrenamt.

§ 5. Die Ueberführung von Branntwein in ein Zollausgabengebiet (Freihafen), einen Freihafen oder ein Zolllager ist nur mit Genehmigung der Spiritus-Zentrale zulässig.

Zu Abschnitt II der Verordnung. (Branntweinerzeugung)

§ 6. Die Direktionsbehörden haben der Reichsbranntweinstelle bis zum 15. Mai 1916 ein Verzeichnis aller in ihrem Geschäftsbereich liegenden Brennereien zu übersenden, die am 17. April 1916 in Betrieb gewesen sind oder den Vergleich nach dem 16. April 1916 aufgenommen haben. In dem Verzeichnis sind die Brennereien, die in dem Betriebsjahr 1915/16 nach dem 16. April den Betrieb aufgenommen, sind in den ersten fünf Tagen des auf die Betriebsaufnahme folgenden Monats der Reichsbranntweinstelle namhaft zu machen.

Kleimbrennereien sind in die Verzeichnisse nur insoweit aufzunehmen, als ihre Erzeugung zehn Hektoliter Alkohol im Betriebsjahr nicht übersteigt. Brennereien, deren Erzeugung nach § 21 Abs. 1 der Verordnung der Vorschriften nicht unterliegt, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Auf Ersuchen der Reichsbranntweinstelle sind dieser auch andere Brennereien und nach dem Branntweinsteuergesetz und anderen Ausführungsbestimmungen anmeldspflichtige Betriebe mitteilen und nähere Auskünfte über die Brennereien und die anderen anmeldspflichtigen Betriebe zu geben.

§ 7. Die Auskunft nach § 7 der Verordnung ist nur auf besondere Aufforderung der Spiritus-Zentrale zu erteilen. Diese übersendet den Brennereien zu diesem Zweck einen Fragebogen. Der Fragebogen ist binnen einer Woche nachhergemacht ausgefüllt zurückzusenden.

Die Pflicht zur Lieferung des Branntweins ist von der Zulassung des Fragebogens nicht abhängig.

Zu Abschnitt III, IV und V der Verordnung.

§ 8. Die im § 3 der Verordnung festgesetzte Abgabe und Vergällungsbeschränkung sowie die im § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 der Verordnung vorgeschriebene Lieferungs- und Abgabepflicht bezieht sich nicht auf Branntwein, der bis zum 16. April 1916 unvollständig vergällt ist oder dessen unvollständige Vergällung bis zum 30. April 1916 beantragt und bis zum 10. Mai 1916 erfolgt ist (§ 21 Abs. 3 der Verordnung). Ist die unvollständige Vergällung nicht bis zum 10. Mai 1916 erfolgt, so unterliegt der Branntwein der Abgabe und Vergällungsbeschränkung; er ist nachträglich anzumelden.

Zu Abschnitt III der Verordnung. (Branntweinbestände)

§ 9. Von der Lieferungs- und Abgabepflicht nach den §§ 10 und 11 der Verordnung ist außer dem im § 10 Abs. 2 der Verordnung bezeichneten Branntwein auch solcher Branntwein ausgenommen, der nach § 29 der Branntweinsteuer-Verordnungsordnung ohne Vergällung steuerfrei abgelassen ist.

§ 10. Die Anzeige nach § 11 der Verordnung über unvollständige und unvollständige Branntwein ist der Spiritus-Zentrale nach dem beigefügten Muster A*) ohne besondere Aufforderung zu erteilen. Die Anleitung auf dem Muster ist zu beachten. Die Steuerstelle hat dem zur Anzeige Verpflichteten auf Verlangen Auskunft über die in dessen Gewerbe befindlichen Branntweinsmengen nach den amtlichen Büchern und Abfertigungspapieren zu geben. Bordsche für die Anzeige sind bei der Spiritus-Zentrale kostenlos erhältlich.

§ 11. Die Anzeige nach § 16 der Verordnung über verunreinigten oder verunreinigten Branntwein ist ohne besondere Aufforderung nach dem beigefügten Muster B*) zu erteilen.

*) Muster sind hier nicht abgedruckt.

Die Anleitung auf dem Muster ist zu beachten. Die Anmeldung hat sich auch auf verarbeiteten zum Genuss bestimmten oder dazu geeigneten Branntwein zu erstrecken. Branntweinsmengen, die insgesamt nicht mehr als 10 Hektoliter Alkohol enthalten, sind von der Anmeldepflicht und Lieferungs- und Abgabepflicht ausgenommen. Ist der Bestand größer, so sind die gesamten Mengen anzugeben; doch ist eine Teilmenge, die nicht mehr als 10 Hektoliter Alkohol enthält, von der Lieferungs- und Abgabepflicht ausgenommen. Bordsche für die Anzeigen sind bei der Spiritus-Zentrale kostenlos erhältlich.

§ 12. In den Fällen der §§ 13 und 18 der Verordnung ist der Preis, falls keine Beschwerde eingeht, binnen zwei Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht binnen einem Monat vom Tage der endgültigen Preisfestsetzung ab, so sind vom Tage der Endgültigkeit ab Zinsen in Höhe von eins vom Hundert über dem Diskontsatz der Reichsbank zu zahlen.

Zu Abschnitt IV der Verordnung.
(Einfuhr aus dem Ausland)

§ 13. Wer aus dem Ausland Branntwein in Fässern oder Kesselwagen einführt, ist verpflichtet, der Spiritus-Zentrale unter Angabe von Art und Menge — zunächst in Liter Alkohol —, der Umschließungsart, des Einkaufspreises und des Bestimmungsorts unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Spiritus-Zentrale weiter zu leiten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Er hat den Eingang des Branntweins und dessen Lagerungs-ort unverzüglich der Spiritus-Zentrale anzuzeigen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen. Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so trifft an seine Stelle der Empfänger.

§ 14. Wer aus dem Ausland Branntwein einführt, hat ihn an die Spiritus-Zentrale zu liefern. Er hat ihn bis zur Abnahme durch die Spiritus-Zentrale mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abruf nach den Anweisungen der Spiritus-Zentrale zu verladen. Die Spiritus-Zentrale hat sich binnen drei Tagen nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr zu erklären, ob sie den Branntwein übernehmen will. Soweit die Spiritus-Zentrale die Abnahme ablehnt oder sich binnen der angegebenen Frist nicht erklärt, erlischt die Lieferungs- und Abgabepflicht.

§ 15. Die Spiritus-Zentrale setzt den Uebernahmepreis für den übernommenen Branntwein fest. Gegen die Festsetzung ist binnen vierzehn Tagen Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle zulässig, der endgültig entscheidet. Erfolgt die Uebernahme nicht freiwillig, so sind die Vorschriften im § 5 Abs. 2 der Verordnung entsprechende Anwendung.

§ 16. Die Abnahme hat auf Verlangen des zur Uebernahme Verpflichteten spätestens binnen vierzehn Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Spiritus-Zentrale das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Spiritus-Zentrale über, und der Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit eins vom Hundert über den jeweiligen Diskontsatz der Reichsbank zu verzinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 17. Streitigkeiten, die sich zwischen dem Beteiligten und der Spiritus-Zentrale über Lieferung, Behandlung, Aufbewahrung, Verschönerung und Eigentumsübergang ergeben, entscheidet der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle endgültig.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 13 und § 14 Satz 1 zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 13 und 14 festgesetzte Anzeige- und Lieferungs- und Abgabepflicht kann neben der Strafe der Branntwein, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

Schlussbestimmungen.

§ 19. Wer zur Lieferung von Branntwein an die Spiritus-Zentrale verpflichtet ist, hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern.

§ 20. Soweit in der Verordnung oder in diesen Ausführungsbestimmungen eine Beschwerdefrist festgesetzt ist, beginnt ihr Lauf mit dem Tage des Zugangs der angeforderten Festsetzung.

§ 21. Es ist verboten, Branntwein, der von der Spiritus-Zentrale bezogen wird, zu anderen als den im Bestellschein angegebenen Zwecken zu verwenden.

§ 22. Die Vorschriften der Verordnung finden ohne Rücksicht auf die Menge des hergestellten und auf die Art der Feststellung des steuerpflichtigen Branntweins keine Anwendung auf Branntwein, der ausschließlich aus Obst, Beeren oder Rückständen davon, aus Wein, Weinhefe, Most, Würzeln oder Rückständen davon gewonnen ist. Von den Vorschriften der Verordnung wird ferner unverfälschter Arrak und Rum ausgenommen.

§ 23. Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Branntwein, der nach dem 16. April 1916 aus anderen als den im § 22 genannten Stoffen in Klein-

brennereien innerhalb einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 10 Hektoliter Alkohol gewonnen ist.

Die Mehrerzeugung solcher Kleinbrennereien unterliegt den Vorschriften der §§ 3 und 5 bis 9 der Verordnung. Eine Verletzung der durch diese Vorschriften begründeten Verpflichtungen ist nach § 24 der Verordnung strafbar.

Die Spiritus-Zentrale kann die Abnahme der Mehrerzeugung solcher Kleinbrennereien ablehnen.

§ 24. Für den nach dem 16. April 1916 hergestellten Branntwein sind in den Abfertigungspapieren Vermerke über die Vergällungspflicht nicht mehr zu machen und in den Abnahme-, Lager- und Reinigungsbüchern die Spalten, soweit sie sich auf die Vorschriften über die Vergällungspflicht gründen, nicht mehr auszufüllen.

Wird in einer Brennerei nach dem 16. April 1916 Branntwein abgenommen, so ist gegebenenfalls nach den Bestimmungen des § 145 Abs. 2 der Brennereireordnung festzustellen, welche Alkoholmenge vor dem 17. April und welche Menge nach dem 16. April 1916 erzeugt ist. Als Tag der Erzeugung gilt der Tag, an dem der Abtrieb der Maische usw. erfolgt ist.

Für die vor dem 17. April 1916 hergestellten Alkoholmengen ist die bisherige Unterscheidung hinsichtlich der Vergällungspflicht in allen Abfertigungspapieren und Büchern festzuhalten; sie ist aber für die weitere steuerliche Behandlung ohne Bedeutung. Vergällungspflichtiger Branntwein unterliegt nicht weiter dem Zwange der vollständigen Vergällung; bei vollständiger Vergällung vergällungsfreier Branntweins findet die Ausfertigung von Vergällungsscheinen oder die Andeutung in einem Ausgleichsbuch nicht mehr statt. Im Falle der vollständigen Vergällung ist die Betriebsauslage stets zu dem in der Verordnung vom 7. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 637) in Ziffer V unter a, b vorgesehenen Satze von 0,23 Mark für das Liter Alkohol zu vergüten.

§ 25. Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle wird ermächtigt, gemäß § 22 der Verordnung von den Vorschriften derselben Ausnahmen zuzulassen.

§ 26. Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle wird mit der nach § 4 der Bekanntmachung, betreffend Einfuhrung der Teinbranntweinerzeugung, vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208) dem Reichsanwalt zustehenden Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung betraut.

Berlin, den 22. April 1916.
Der Reichsanwalt.

Im Auftrage: Freiherr von Stein.

Bekanntmachung

In Abänderung der Ziffer 5b unserer Bekanntmachung vom 15. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Rälbern und Schafen zugewilligte Zuschlag zum Ankaufspreis vom 1. Mai 1916 ab von 5 Prozent auf 8 Prozent erhöht.

Ferner wird die gemäß Ziffer 7 obiger Bekanntmachung vom Verband zur Dedung der Unkosten zu erhebende Abgabe vom 1. 5. 1916 ab von 1/4 Prozent auf 1/2 Prozent des Rechnungsbetrages festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1916.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Bekanntmachung

Die durch Bekanntmachung vom 12. April 1916 bekanntgegebenen Rälberpreise werden dahin ergänzt, daß vom 1. Mai d. Js. ab für Doppellender 20 Mark mehr für 50 Kilogramm Lebendgewicht der betreffenden Gewichtsklasse bezahlt werden dürfen.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1916.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Einladung.

Sonntag, den 7. Mai d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr, findet die Frühjahrsversammlung des 7. landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Limburg, im Gasthause „Zur alten Post“ statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage pro 1914 und 1915;
2. Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 1916;
3. Ergänzungswahlen des Vorstandes;
4. Vortrag des Herrn Domänenpächters Schneider in Hof Kleeberg über: „Ariege und Kleinbäuerliche Landwirtschaft“;
5. Anträge und Wünsche;
6. Wahl der Abgeordneten für die Generalversammlung des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte.

Der stellvertretende Vorsitzende des 7. landwirtschaftlichen Bezirksvereins:
H a g m a n n.

Bekanntmachung.

Der Kreisobstautechniker Dehner ist jeden Montag, morgens von 9 bis 12 Uhr, im Königl. Landratsamt, Zimmer Nr. 15, für die Kreiseingeführten zu sprechen.

Limburg, den 4. Februar 1916.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Abermaliger Bom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Im Abschnitt zwischen Armentieres und Arras herrschte ständige rege Gefechtsaktivität. Der Minenkampf war nordwestlich von Lens, bei Souchez und Neuville besonders lebhaft. Nordwestlich von Lens scheiterte ein im Anschlag an Sprengungen versuchter englischer Vorstoß.

Im Maas-Gebiet erreichte das beiderseitige Artilleriefeuer am Tage zeitweise große Heftigkeit, zu der es auch nachts mehrfach ankam. Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen auf dem von Höhe „Toter Mann“ nach Westen abfallenden Rücken wurde abgewiesen. Am südwestlichen Abhang dieses Rückens hat der Feind in einer vorgeschobenen Positionstellung Fuß gefaßt.

Von mehreren feindlichen Flugzeugen, die heute in der Frühe auf Ostende Bomben abwarfen, aber nur den Garten des königlichen Schlosses getroffen haben, ist eines im Luftkampf bei Middelkerke abgeschossen. Der Insasse, ein französischer Offizier, ist tot. Westlich von Lievin stürzten zwei feindliche Flugzeuge im Feuer unserer Abwehrgeschütze und Maschinengewehre ab. In der Gegend der Feste Banx wurden zwei französische Doppeldecker durch unsere Jäger außer Gefecht gesetzt.

Oberste Seeresleitung.

Unsere Luftwaffen an der Arbeit.

Berlin, 4. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Ein Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 2. zum 3. Mai den mittleren und nördlichen Teil der englischen Ostküste angegriffen und dabei Fabriken, Hochöfen und Bahnanlagen bei Middelborough und Stockton, Industrieanlagen bei Sunderland, den befestigten Küstenplatz Hartlepool, Küstenbatterien südlich des Tees-Flusses, sowie englische Kriegsschiffe am Eingange zum Firth of Forth ausgiebig und mit sichtbar gutem Erfolge mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschädigung in ihre Heimatshäfen zurückgeführt bis auf „L 20“, das infolge starken südlichen Windes nach Norden abtrieb, in Seenot geriet und bei Stavanger verloren ging. Die gesamte Besatzung ist gerettet.

Am 3. Mai nachmittags griff eines unserer Marine-Flugzeuge eine englische Küstenbatterie bei Sandwich — südlich der Themsemündung — sowie eine Flugstation westlich Deal mit Erfolg an.

Auch in der Ostsee war die Tätigkeit unserer Marine-Flieger lebhaft. Ein Geschwader von Wasserflugzeugen belegte erneut das russische Linien Schiff „Slawa“ und ein feindliches Unterseeboot im Moonsund mit Bomben und erzielte Treffer.

Ein feindlicher Luftangriff auf unsere Küstenstation Visby hat keinerlei militärischen Schaden angerichtet.

Eines unserer Unterseeboote hat am 30. April vor der flandrischen Küste ein englisches Flugzeug heruntergeschossen, dessen Insassen von einem feindlichen Zerstörer aufgenommen wurden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Strandung des „L 20“.

Kristiania, 4. Mai. (Jens. Blm.) „Aftenposten“ berichtet nachts aus Stavanger über die Strandung des „L 20“ folgende Einzelheiten: Das Luftschiff hatte im starken Gegenwind seinen Benzinvorrat aufgebraucht. Mit Mann, die bei dem Anprall an einen Felsen herausgeschleudert wurden, zündeten sich, wieder auf den Beinen, sofort Zigaretten an. Die gesamte Mannschaft ist bis auf ein paar Verwundete, die im Krankenhaus sorgfältig gepflegt werden, in Walde vorläufig interniert. Als das Schiff in Hafesjord niedergegangen war, befürchtete man, durch Sturm wieder leewärts getrieben zu werden. Die hinzueilenden norwegischen Mannschaften verlauden das Schiff. Es handelt sich um deutsche, sehr große kräftige

Luft-Angriff auf England.

Leute. Einige waren etwas verkränkt, sonst war es indessen keinem anzusehen, daß sie gerade eine schicksalsschwere Katastrophe durchgemacht hatten. Sie sind sehr verschlossen, verweigern jede Auskunft über woher oder wohin. Die norwegischen Behörden beschlagnahmten das Schiffswrack.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 4. Mai. (W. I. B. Amtlich.) An der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Unsere Luftschiffe haben die Bahnanlagen an der Strecke Molodetino-Minsk und den Bahnkreuzungspunkt Luniniec nordwestlich von Pinsk mit beobachtetem Erfolge angegriffen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 4. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 4. Mai 1916:

Nordwestlich von Tarnopol brachten unsere Erkundungstruppen einen russischen Offizier und 100 Mann als Gefangene ein. Stellenweise Artillerielampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Zar befehligt seine „prächtigen“ Truppen.

London, 3. Mai. (U.) Die „Times“ melden aus Petersburg: Der Zar hatte heute eine Revue über die neuen Bataillone, die im vergangenen Winter ausgebildet wurden, abgehalten. Die Soldaten sollen prächtig ausgehoben haben und ausgezeichnet bewaffnet gewesen sein. Die Truppen haben dreimal so viel Artillerie als vor zwei Jahren. (?)

Ein Luftkampf an der bessarabischen Grenze.

Ezer nowi, 3. Mai. (Jens. Blm.) Unsere Fliegererfolge an der bessarabischen Front mehrten sich. Die Russen müssen ihre häufigeren Besuche an unserer Front mit immer größeren Verlusten bezahlen. Vor vier Tagen haben unsere Flugzeugabwehrgeschütze einen russischen Flieger zum Absturz gebracht: gestern ist es einem österreichisch-ungarischen Flugzeug gelungen, im Luftkampf einen feindlichen Flieger zu vernichten. Um neun Uhr vormittags flog einer unserer Eindecker gegen die Front; ein russischer Morane-Parasol-Eindecker stürzte sich auf ihn. Es entspann sich ein heftiges Maschinengewehrfeuer, in dessen Verlauf es unserem Flieger gelang, das feindliche Flugzeug durch mehrere Schüsse derart zu beschädigen, daß es abstürzte. Es überschlug sich dreimal und fiel. Auf dem österreichischen Flugzeug waren Oberleutnant Bromowski als Beobachter und Zugführer Gruber als Pilot. Gruber hat in den letzten drei Wochen zum zweitenmal an der Vernichtung eines russischen Flugzeugs im Luftkampf mitgewirkt.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 4. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 4. Mai 1916:

Gegen den Tolmeiner Brückenkopf, den Raum von Feltz und mehrere Abschnitte der Kärntner Front entwickelte die feindliche Artillerie gestern eine erhöhte Tätigkeit. Im Tiroler Grenzgebiet kam es nur zu mäßigen Geschüßkämpfen. Die Gefechte in den Felsriffen des Adamello-Rammes zwischen Stabell und Cornodi-Gabento dauern fort.

Heute nacht überflog ein feindliches Luftschiff unsere Linien in der Wippach-Mündung, warf hier Bomben ab und setzte sodann seine Fahrt zuerst in nördlicher Richtung und weiterhin über dem Dria-Tal nach Laibach und Salloch fort. Auf dem Rückwege verlegte ihm unser Artilleriefeuer bei Dornberg den Weg. Gleichzeitig von unseren Fliegern angegriffen und in Brand geschossen, stürzte es als Wrack nächst dem Görzer Exerzierplatz ab. Die vier Insassen sind tot. Mehrere eigene Flugzeuge griffen gestern die italienischen Lager bei Billese an und lehrten nach Abwurf

zahlreicher Bomben und heftigem Luftkampf wohlbehalten zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Luftangriff auf Ravenna. — Ein Seegefecht an der Pomündung.

Wien, 4. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart: Am 3. nachmittags hat ein Seeflugzeuggeschwader Bahnhof, Schwefelfabrik und Kaserne in Ravenna mit Bomben belegt. Gute Wirkung allenthalben in der Schwefelfabrik und am Bahnhof beobachtet. Von zwei Abwehrbatterien heftig beschossen, sind alle Flugzeuge unversehrt zurückgekehrt.

Um dieselbe Zeit stieß eine Refognosierungstorpedo-Flottille südöstlich der Pomündung auf vier feindliche Zerstörer. Es entspann sich ein erfolgloses Feuergefecht auf große Distanz, da die überlegene Geschwindigkeit des Feindes ein Näherkommen nicht zuließ. Mehrere Flugzeuge beteiligten sich an dem Kampfe, die auch die feindlichen Torpedofahrzeuge mit Maschinengewehren beschossen.

Flottenkommando.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 4. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 4. Mai 1916:

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der erste Serbentransport torpediert!

Wien, 4. Mai. (U.) Heftige Blätter melden aus Athen: Der englische Truppentransportdampfer, der mit 1500 Serben auf dem Wege von Korfu nach Salonik unterwegs war, wurde nach einer Meldung der Saloniker Zeitung „Angera“ aus Janina an der Küste des Epirus durch ein Unterseeboot versenkt. Der größte Teil der Truppen soll gerettet sein. Ueber die Zahl der Opfer liegen keine näheren Angaben vor.

Endgültiger Abschluß des bulgarisch-rumänischen Abkommens!

Wien, 3. Mai. (U.) Aus Sofia wird gebracht: Der halbamtliche „Kambana“ teilt mit, daß der rumänisch-bulgarische Handelsvertrag durch den bulgarischen Gesandten in Bukarest und den rumänischen Finanzminister Cistinescu vorgestern unterzeichnet wurde.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Der Eindrud des Falles von Kut in Indien.

London, 3. Mai. (U.) Die „Times“ melden aus Bombay: Die Uebergabe von Kut-el-Amara wurde in Indien allgemein als etwas Unvermeidliches angesehen und die Nachricht deshalb mit Ruhe, ja sogar mit Erleichterung aufgenommen. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Operationen in Mesopotamien sich in Zukunft nur auf den ursprünglichen Plan in Amara an der nördlichen Seite beschränken werden.

Bulgarischer Besuch in Berlin.

Berlin, 4. Mai. (U.) Das Programm zu dem Berliner Aufenthalt der bulgarischen Abgeordneten steht fest. Sie treffen am Sonntag, den 7. Mai in Berlin ein und werden durch Vertreter des Auswärtigen Amts, das

zu denken, wie er an jenem ersten Abend zu ihr gekommen war und sie so lieb getröstet hatte. „Weine nicht, meine kleine Rita.“ Das hörte sie immer wieder. Seine warme, weiche Stimme schien noch in ihren Ohren zu klingen und seine Hände fühlte sie noch immer die ihren umschließen in festen, warmen Trud.

Zehn Jahre waren vergangen. Juanita Trebin war jetzt eine sehr schöne und liebreizende junge Dame, deren Erscheinung noch immer ein fremdartiger Reiz umgab.

Frau Helene sah mit Befriedigung das Aufblühen ihrer Pflegesöhne. Sie beschäftigte sich mit Plänen für die Zukunft, in denen Juanita eine große Rolle spielte, denn der Reichtum der jungen Millionärin sollte möglichst dem Haus Falkner erhalten bleiben.

Frau Helene hatte viel Macht über Juanita, trotzdem diese auch jetzt noch mehr Furcht und Abneigung als früher für sie empfand. Und so wandte die kluge Frau ihren ganzen Einfluß auf, um Juanita für Dolf einzunehmen.

Dolf Falkner hatte sich inzwischen zu einem sehr schönen und eleganten jungen Mann entwickelt. Er war mehreren Jahre bei großen, ausländischen Firmen als Volontär tätig — oder vielmehr untätig — gewesen und hatte dann noch auf seines Vaters Kosten eine große Reise unternommen — zu seiner Ausbildung. So sagte er dem Vater. Ihm war es aber weniger um seine Ausbildung als um sein Vergnügen zu tun. Seiner Militärpflicht hatte er in einem der besten Regimenter genügt.

Mit seinen fünfundsiebzig Jahren hatte Dolf Falkner das Leben schon in allen Höhen und Tiefen genossen. Arbeit und Pflichten waren ihm feindliche Begriffe, die nur dann vorhanden schienen, ihn im vollen Lebensgenuss zu hindern.

Und nun verlangte sein Vater entschieden, daß er heimkehrte und in die Fabrik eintrat, „um dort zu vererben, was er gelernt hatte.“ Dieser Passus in des Vaters Brief hatte Dolf wenig angenehm berührt. Er war sich auch bewußt, verteuert wenig gelernt zu haben, außer des besten Geld auszugeben, eingerechnet der heimlichen mütterlichen Geldsendungen.

(Fortsetzung folgt)

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

23)

(Nachdruck verboten.)

Frau Helene hatte ihre Abneigung gegen Rita bezwungen, so gut es ging. Sie war klug genug, einzusehen, welche Vorteile ihr die Anwesenheit des Kindes brachte. Und dann wurde sie gebührend bewundert und angestaut, wenn sie sich mit dem reizenden, kleinen Mädchen, das sie sehr herzlich liebte, in der Öffentlichkeit sehen ließ. Ueberall nannte man Rita die „kleine Spanierin“, und ihre entschieden erotische Erscheinung erregte großes Aufsehen. Das gefiel Frau Helene sehr. Und so wenig sie sich im Hause auch um Rita kümmerte, so sehr hielt sie darauf, daß Rita sie täglich bei schönem Wetter auf ihren Ausfahrten oder Spaziergängen begleitete. Und waren Besucher anwesend, so zeigte sie sich gern mit Rita in einer zärtlich mütterlichen Pose.

Die großen, ersten Kinderjahre stimmten dann aber so gar nicht zu dem amüsanen Geplauder der Menschen, die das Kind umgaben und neugierig anstauten.

Juanitas Erzieherin war eine bager, wenig anmutige Erscheinung in der Mitte der Dreißig. Sie war Genferin von Geburt und sahte ihren Beruf sehr gewissenhaft, aber auch sehr nüchtern auf. Im Herzen stand sie ihrem Zögling ganz fremd gegenüber. Sie richtete sich nach Frau Helenes Anweisungen und war zufrieden mit dem guten, bequemen Leben, das sie im Falknerschen Hause führte. Rita lernte leicht, machte schnelle Fortschritte und war ein kluges, leicht zu lenkendes Kind.

Daß ihr kleiner Zögling ein bedauernswertes Kind sein könnte, kam ihr gar nicht in den Sinn. Rita wuchs ja im Überfluß auf und war eine Millionenerbin. Daß man mit solch einem vom Schicksal bevorzugten Geschöpf Mitleid haben könnte, wäre Fräulein Meta Schuepp nicht eingefallen.

Sie ahnte auch nicht, daß des Abends, wenn Rita zu Bett gebracht worden war und sie sich mit einer spannenden Lektüre in ein bequemes Zimmerchen zurückgezogen hatte, froh, aller Pflichten ledig zu sein — dann leise eine runde, lichte Frauengestalt mit weißer Schürze und weißem Häubchen in Ritas Schlafzimmer huschte. Dann gab es zwischen

Rita und der guten, alten Tina ein zärtliches Kosestündchen. „Meine liebe Tina — bist du endlich wieder bei deiner Rita?“ flüsterte dann ein süßes Kinderstimmchen. Den ganzen Tag zehrte Rita von diesem heimlichen Zusammensein mit der Köchin Tina.

Diese hatte das kleine Mädchen so innig ins Herz geschlossen, daß auch sie sich auf dies Stündchen den ganzen Tag freute. Eine wunderliche Welt bauten diese beiden so grundverschiedenen Menschen sich da auf. Das alte Mädchen verfügte über einen reichen Schatz mütterlichen Empfindens, der immer größer wuchs, je mehr es davon ausgab. Und die kleine Rita fühlte, daß sie im Schutze dieses mütterlichen Empfindens wohl geborgen war.

Tina erzählte Juanita liebe, drollige Geschichten, sagte ihr kleine Verschen auf, die sie aus ihrer Kindheit behalten hatte, und mußte vor allen Dingen wieder und wieder berichten von dem guten Gerd, als er noch ein kleiner Knabe war und sich auch von Tina herzen und trösten ließ, weil sein Mütterchen zu den Engeln gegangen war. Auch von dem großen Gerd mußte Tina immer wieder erzählen.

Und so schloß sich um diese beiden Herzen in aller Stille ein festes Band, von dem niemand im Hause eine Ahnung hatte. Denn wurde Tina wirklich einmal gesehen, wenn sie zu Rita ging oder von ihr kam, dann sagte diese leicht hin, daß die Kleine unruhig gewesen wäre und sie nach ihr gesehen hätte.

So wuchs Juanita Trebin auf im Hause ihres Vormundes. Nach außen schien ihrem Leben nichts zu fehlen, sie besaß alles, was sie sich wünschen konnte. Aber ihr liebevollendes, warmes Herz mußte sich begnügen mit der zärtlichen Neigung einer treuen Dienerin.

Nie verriet Rita, daß Tina des Abends heimlich zu ihr kam. Auch Gerd's Name kam den anderen gegenüber nie über ihre Lippen, seit sie einmal von Frau Helene barsch abgefertigt worden war:

„Nenne diesen Namen nicht, Rita. Gerd gehört nicht mehr zu uns.“

Testo mehr dachte Rita an Gerd. Ihr junges Herz bewahrte getreulich das Andenken an ihn und er wurde ihr ganz zu einer Idealgestalt. Nie schloß sie ein, ohne daran

und der Stadt Berlin begrüßt werden. Am Abend
den ihnen die deutsch-bulgarischen Vereine ein Essen
boten. Montag sind die Abgeordneten mittags Gäste
des Reichstags. Dienstag werden sie
am Rathaus, nachmittags vom bulgarischen Ge-
schäft empfungen. Dienstag abend findet eine Vorstellung
im Opernhaus statt. Mittwoch mittag erfolgt die Abreise
nach Kiel.

Die Durchführung des neuen englischen Wehrpflichtgesetzes.

Mailand, 3. Mai. (IU.) Der Gewährsmann des
„Mailand“ in London schreibt seinem Blatte, obgleich er über-
zeugt ist, daß das neue Gesetz über die allgemeine Dienst-
pflicht vom Unterhause angenommen werden wird, fürchte
er, daß der Regierung bei der Durchführung desselben
viele Schwierigkeiten entstehen werden.

Jänkereien im englischen Unterhause.

Mailand, 4. Mai. (IU.) Der Korrespondent des
„Mailand“ in London meldet: Die gestrige Unter-
hausdebatte, in der die Einbringung des Gesetzes
über die allgemeine Dienstpflicht an die Tagesordnung
kam, wurde von einer Jänkerei und einem Redduell zwischen den
Herren Thomas und Stanton, Thomas, der unentwegt
die bisherige Opposition gegen den zwangsweisen Heeres-
dienst verteidigt, sagte voraus, daß die Durchführung des ange-
legten Gesetzes eine schwere Bewegung innerhalb
der Arbeiterschaft zur Folge haben würde.
Hierüber ärgerlich, griff Thomas in ge-
wöhnlicher Weise an und erklärte, daß, wenn die Regierung
nicht energisch handle, die Verhandlungen der Eisen-
bergarbeiter und Gewerkschaften kein Ende neh-
men würden. Wenn man aber die Arbeiter zum Patriotismus
erwecke, werde man sich nicht über sie zu beklagen haben.

Das englische Wehrpflichtgesetz einstimmig angenommen.

London, 4. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Im
Unterhause hat Aquith das neue Wehrpflichtgesetz eingebracht,
das Bestimmungen der am 27. April zurückgezogenen Bill
vom Jahre 18 und dem 41. Lebensjahr enthält. Die
Gesetzgebung wird erst einen Monat nach der Annahme der
Bill in Kraft treten, um den Reuten zu ermöglichen, sich
zur Einreise zu lassen. Ein Sondervorbehalt
für die Reute ist vorgesehen, die nicht sofort gebraucht werden.
Die Reute zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückzuführen,
in der ersten Lesung des
Gesetzes ist einstimmig angenom-
men worden.

Irland.

Der Schaden in Dublin.

London, 3. Mai. (IU.) Der „Times“-Korrespon-
dent in Dublin schätzt die Anzahl der Rebellen, die sich an
den Aufstand von Anfang bis zu Ende beteiligten, auf etwa
1000 Mann. Ihre Verluste sind schwer. Der gesamte
Schaden, der durch die abgebrannten Gebäude ange-
richtet wurde, wird auf mindestens 300 000 Pfund (6 Mill.
Mark) geschätzt. Es gingen allein an 5000 Gemälden englischer
Künstler ein Brand in der Kunstgewerbeakademie
aus. Im Postamt wurden von den Rebellen zwei eng-
lische Offiziere und zwei Unteroffiziere gefangen genommen,
die schlecht mit Nahrung versorgt, aber im übrigen
behandelt.

Das Fazit von Dublin.

Haag, 3. Mai. (IU.) Aus London wird gemeldet:
Es folgt eine Zusammenfassung der Angaben über den Um-
stand des irischen Aufstandes vor. Die Zahl der Gefangenen
beträgt bis jetzt 1800, von denen schon 1100 nach England
transportiert wurden. Die Zahl der Toten auf beiden Seiten
beträgt sich auf etwa 300, die der Verwundeten auf etwa
1000. Viele Verwundete halten sich noch verborgen. Eine
große Anzahl Eisenbahnlinien wurde aufgerissen, Brücken und
Bögen wurden gesprengt.

Amerika und wir.

Die deutsche Antwortnote.

Berlin, 4. Mai. Die deutsche Antwortnote ist dem
amerikanischen Botschafter heute nachmittag um 1/6 Uhr über-
reicht worden.

Die Wehrkraft der Vereinigten Staaten.

Die amerikanische Kriegsmarine bestand zu Beginn des
Jahres aus 169 Fahrzeugen mit 1528 Geschützen.
Die Möglichkeit ihrer Betätigung in den europäischen Ge-
samt bildet heute noch ein Stück Zukunftsmusik. Der
Präsident der Militär-Akademie in Washington, Konter-
admiral Kullen Knight, legte im Plottenausschuss des Re-
publikanischen Hauses dar, daß die amerikanische Marine nicht
mehr als 50 Prozent ihrer Schiffe und Kanonen
einsetzen zu bringen, da es für diese an Mannschaften
mangelte. Selbst wenn man Schiffe und deren Besatzung
denjenigen jeder anderen Flotte als ebenbürtig
anzählt, was die „Adm. Jg.“ bei Zahl, Leistung und
Ausstattung der Unterseeboote als unzutreffend ansieht, be-
trägt die Marine eine sofortige Steigerung des Mann-
schafteinsatzes um 250 000 Köpfe. Sollte die amerikanische
Marine, so führte Admiral Knight aus, jetzt plötzlich den
Mangel an Mannschaften für sich selbst erhalten, die ganze atlantische Küste vor Angriffen
zu schützen, so würde der Mangel an Mannschaften ihr nicht er-
lauben, alle ihre Schiffe zur Verwendung zu bringen.
An Aufklärern und großen Schlachtschiffen würde
mangeln, dem Feinde mit „verbundenen Augen“ ent-
gegenzutreten. Was für die Verteidigung zutrifft, gilt doppelt
die Offensive. Bis 1925 will der Admiralstab die
amerikanische Flotte befähigen, es mit der stärksten der Welt
anzunehmen. Bis dahin sind es aber noch neun Jahre.
Um 230 000 Freiwillige, 261 000 Milizen hat der Senat
Washington das Landheer der Vereinigten Staaten zu
vervielfachen und sie damit nach Wilsons Vorschlag auf eine
Million Mann zu bringen beschloßen. Seine Verteidigung
besteht das Hundert-Millionen-Volk damit einem Hun-
dertfachen Umfang, und damit nicht auf der Grund-
lage der allgemeinen Wehrpflicht. Parlamentsbeschlüsse
wie es in der „Adm. Jg.“ heißt, noch keine
Anzahl von dem gewünschten Umfang, zumal bei dem vor-
liegenden Kern ein derartiger Grad des Unvorbereitleins
vorliegt, wie ihn der mexikanische Zug Wilsons jetzt eben
erfahrt hat. Im stehenden Heer wie bei der
Landwehr der Mangel an Offizieren beim Beginn des
Krieges groß. Das reguläre Heer von 4900 Offizieren

und 87 250 Mann hatte in den letzten Jahren einen Abgang
von durchschnittlich 30 000 Mann jährlich, davon über ein
Drittel wegen Verbrechens oder Vergehens gegen die Dis-
ziplin. Die Dienstzeit für die geworbenen Soldaten der
Armee beträgt sieben Jahre, davon drei bis vier aktiv, den
Rest in der Reserve. Ein freiwilliges Verbleiben auf weitere
sieben Jahre ist zulässig. Die Zahl der freiwilligen Melde-
gen wurde durch die Lage des Arbeitsmarktes bedingt, bei
günstiger Lage nahm sie ab, bei ungünstiger zu. Die Miliz
zählte bei 212 Geschützen nicht mehr als 122 000 Mann, von
denen nur 80 000 einigermassen ausgebildet waren. Ohne
gründliche Reform, Vermehrung und Verbesserung der Kadres
und Vertiefung der Ausbildung war selbst nach amerikanischem
Urteil von der Miliz nicht viel zu erwarten. Das ist der
Kern, um den sich jetzt für den Krieg eine Millionen-Armee
bilden soll. Lange Zeit, sehr viel Geld und noch viel mehr
Arbeit wird dazu nötig sein, eine solche zu bilden und für den
modernen Krieg brauchbar zu gestalten, wenn es überhaupt
gelingt.

Lokaler und vermischter Ceil.

Limburg, den 5. Mai 1916.

* Nagelungen am „Stock in Eisen“. Einen Stif-
tungsengel für 50 Mark zum Besten der Kriegsfürsorge wid-
meten dem „Stock in Eisen“ 6 Monnen aus der Stadt Lim-
burg und Umgebung, zurzeit in Frankreich stehend. Unseren
braven Kriegsbrüdern drücken für ihr löbliches Tun Gruß und
besonderen Dank! Ferner beteiligten sich in anerkennenswerter
Weise auch die beim Wohltätigkeitskonzert mitgewirkten Schau-
spieler, auswärtige wie hiesige Damen und Herren, noch rege
an der Nagelung beim „Stock in Eisen“. Zu Geburts- und
Namenstagnagelungen erschienen fortgesetzt täglich junge und
alte Leute. Gelingt es denn, tauchen bei der Einzählung
letzter Tage auch einige Goldstücke an der Kasse für die Reichs-
bank zur Ablieferung.

a. Maifäser flieg. ... Die Maifäser treten in
diesem Jahre wieder in großer Schar auf und fallen begierig
über das Laub der Bäume, namentlich das in den letzten
Tagen mächtig hervorgetretene zarte Eichenlaub, her. Mit
dem Einkommen ist eben unsere Jugend wieder fleißig be-
schäftigt und liefert ganze Zigarrenkisten voll Maifäser zur
Hühnerfütterung ab. Der bekannte Reim „Maifäser flieg,
mein Vater ist im Krieg“ — kann in enger Weise auch in
diesem Jahre gesungen werden.

* Aus Anlaß eines Einzelfalles wird von
dem Minister des Innern darauf hingewiesen, daß die Fa-
milienunterstützungen der Angehörigen der in den
Dienst eingetretenen Mannschaften nicht nur für die Dauer
einer zeitweiligen Beurlaubung derselben in die Heimat insoweit
Erhaltung oder Verwundung, sondern auch für die Zeit einer
längeren Beurlaubung derselben zur Erholung, zur Versorgung
häuslicher oder wirtschaftlicher Geschäfte, unverändert weiter zu
zahlen sind.

* Abschluß von Rehböden. Um einen härteren
Rehabilitations zu ermöglichen, hat der Landwirtschaftsminister die
Bezirksämter aufgefordert, den Schluß der Schonzeit für
Rehböden überall da, wo keine besonderen örtlichen Gründe entge-
genstehen, schon auf den 30. April festzusetzen. Der zeitige
Beginn der Jagd auf Rehböden wird auch zur Verminderung
des Wildschadens beitragen.

* Eine mitteleuropäische Briefmarke? Die
Schaffung einer mitteleuropäischen Briefmarke, das heißt
zunächst gemeinsamer Postwertzeichen für Deutschland und
Österreich-Ungarn empfiehlt Dr. Walter Borgius in der
letzten Nummer der Wirtschaftszeitung der Zentralmächte.
des offiziellen Organs der deutschen und österreichischen
Wirtschaftsverbände. Dr. Borgius glaubt, daß herartige
Postwertzeichen das wirtschaftliche und politische Gemeinschafts-
gefühl aller Einwohner der verbündeten mitteleuropäischen
Reiche kräftig fördern würden.

a. Eschhofen, 4. Mai. Der Bahnhof Eschhofen wird
wegen Erweiterung des dort bestehenden lebhaften Verkehrs
wesentlich umgebaut und sind mehrere Millionen im Staats-
haushalt dafür veranschlagt. Der Umbau wird wohl einige
Jahre in Anspruch nehmen. Auch eine Unterführung wird
dabei errichtet.

— Weilburg, 4. Mai. Ein heiteres Vorkom-
nis, bei dem eine Bauersfrau aus der Umgebung Weilburgs
den Schaden und neben diesem auch noch den Spott hatte,
wird hier viel belacht. Der betreffende Frau wollte es
nämlich absolut nicht in den Kopf, daß die in ihrer Familie
stattfindende Konfirmation infolge des landrätlichen Ruchen-
bodsverbots ohne den üblichen Ruchen gefeiert werden sollte.
Doch sie hatte bald Rat gefunden. Sie ging nach Weilburg
zum Landratsamt und erbat dort die Erlaubnis, an-
lässlich der Konfirmationsfeier Ruchen baden zu dürfen. Auf
die Frage des Beamten, ob sie denn auch das nötige Mehl
besitze, antwortete sie, daß sie Mehl genug habe, sie habe
noch einen Vorrat von 75 Pfund Weizenmehl. „Nun,
wenn Sie Mehl haben, dürfen Sie auch Ruchen baden“, er-
klärte der Beamte mit einem etwas geheimnisvollen Lächeln,
und hochbeglückt entfernte sich die Frau. Doch mit des Ge-
schicks Mächten ist kein ew'ger Bund zu schließen — — —
Während sich nämlich die Frau in froher Erwartung des
kommenden Ruchengusses auf dem Heimweg befand, spielte
das Telefon nach ihrem Heimatsort und der Bürgermeister
erhielt den amtlichen Auftrag, sofort den nach den eigenen
Angaben der Frau in ihrem Hause befindlichen Mehlvorrat
zu beschlagnahmen, was auch geschah. Unterdessen kam die
Frau, nichts Böses ahnend, in ihrem Dorf an und ver-
fündigte freudestrahelnd ihren Bekannten: „Eich hunn's ge-
pakt, eich darf Ruchen baden!“ Was für eine Enttäuschung
war es jedoch für sie, als sie ihre Wohnung betrat und dort
erfuhr, was geschehen war! Nun mußte die Konfirmation
doch ohne Ruchen gefeiert werden — trotz der erwirkten
Baderlaubnis.

FC. Wiesbaden, 4. Mai. Der Kommunalrat des
Regierungsbezirks Wiesbaden besprach heute den Bericht des
Landesausschusses über die Ergebnisse der Bezirksverwal-
tung vom 1. April 1914 bis Anfang 1916, der gedruckt
vorlag. U. a. wünschte Abgeordneter Zielowski, Frank-
furt im nächsten Bericht eine Aufstellung über die Leistungen
der einzelnen Kommunen zu Kriegszwecken. Er tadelt, daß
bei der Zuteilung von Leuzungszulagen an die Beamten

und Arbeiter des Bezirksverbandes die Hilfsarbeiter leer
ausgehen sollen, und hielt die Leuzungszulagen für völlig
unzureichend angesichts der empfindlichen Preissteigerung. Er
empfohl eine 15 bis 20prozentige Gehaltserhöhung. Die
Mitsprache in der Lebensmittelverteilung be-
sprach Abg. Graf-Frankfurt. Er bemängelte, daß der Aus-
gleich zwischen Stadt und Land durchaus zu wünschen übrig
lasse. Der Staat habe in der Lebensmittelversorgung voll-
ständig versagt. Abg. von Heimbach-Wiesbaden
brach für die Landwirtschaft eine Lanze. Im Landkreis
Wiesbaden hätten die Landwirte freiwillig alles an die
Städte geliefert, was entbehrlich gewesen. So komme es,
daß jetzt Wiesbaden-Land ein Bedarfskreis für Kartoffeln
sei. Es mangelten seinen Bewohnern 25 000 Zentner. Abg.
Schön-Rehbach verteidigte die Landwirte sowohl als
auch die Behörden gegenüber den gemachten Anklagen, wo-
rauf die Beipredung des Berichts beendet war und er vom
Hause genehmigt wurde. Eine Vorlage der Rhein-Rai-
nischen Lebensmittelkette zu Frankfurt a. Main am Ge-
währung einer Bürgschaft des Bezirksverbandes Wiesbaden
in Höhe von sechs Millionen Mark wurde nach einem Be-
richt des Oberbürgermeisters Voigt-Frankfurt angenom-
men. Das Haus vertagte sich gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung
am 8. Mai, voraussichtlich Schlußsitzung.

* Die Wichtigkeit des Zeitungslesens.
Vor der Strafkammer in Bochum hatten sich die Eheleute
Kartoffelhändler Ludwig Bentert aus Wattencheid wegen
Verbreitung der Höchstpreise zu verantworten. In der
Verhandlung wurde festgestellt, daß der Ehemann an der
Sache unschuldig gewesen ist. Die Ehefrau suchte sich damit
zu entschuldigen, daß ihr die Anordnung über die Höchstpreise
noch nicht bekannt gewesen sei. Die Zeitung, die sie erst einige
Stunden im Hause gehabt, habe sie wegen großen Kunden-
andrangs noch nicht lesen können. Das Gericht ließ diesen
Einwand nicht gelten, es verurteilte die Angeklagte zu 5 Mark
Geldstrafe, wobei Landgerichtsdirektor Mägel betonte, daß es
Pflicht aller Gewerbetreibenden sei, sich über die
Bekanntmachungen auf dem Laufenden zu
erhalten; das Zeitungslesen sei heute das Wichtigste;
es gehe allem anderen vor.

* Aus der Naturgeschichte der Laus. Auf dem
Herzfelongreß, der dieser Tage in Warschau abgehalten wird,
gelangten auch Ergebnisse der Lausforschung zur Verhand-
lung. Wir geben einen Bericht der „Post. Jg.“ wieder, der
in anschaulicher Weise über diese durch den Krieg zu großer
Bedeutung gewordene Plage der Menschheit Auskunft gibt.
Nach Darstellung der Lebensweise und Vermehrung der Läuse
hob der Vortragende, Professor Dr. Hahn, die außerordent-
liche Widerstandsfähigkeit der Läuse und ihrer Eier gegen
chemische und physikalische Einflüsse hervor, die ihre Be-
kämpfung so schwierig macht. Ralte bis zu 6 Grad unter Null
halten sie drei bis vier Tage aus. Sprozentiges Formalin-
dampf töten sie in 24 Stunden nicht ab, heiße Normalin-
dämpfe müssen eine Stunde einwirken, um die Läuse sicher
abzutöten, desgleichen 3. bis 5prozentige Kreosolseifenlösung.
Am empfindlichsten ist die Laus und ihre Eier gegen höhere
Wärmegrade. Die Laus vermag nur strömendes warmes
Blut aufzunehmen. Nicht jeder Stich ist erfolgreich. Das
Saugen dauert oft Stundenlang. Während des Saugens
sind die Läuse gegen das Abschneiden der Fühler und Beine
ganz unempfindlich. Als Höchstzahl wurden bei einem
Russe 3800 Läuse bei einer Reinigung abgelesen. Merk-
würdigerweise tritt bei vielen Personen eine derartige Ge-
wöhnung an die Läuse auf, daß sie sie nicht mehr
spüren. Töchter hat zu Versuchszwecken gesunde Läuse tages-
lang unter aufgeklebtem Stoff auf der Haut von Fled-
fieberkranken sitzen lassen und konnte vom vierten Tage
ab in einem Teile und vom siebenten und achten Tage an in
sämtlichen Linsen spezifische bakterienähnliche Körperchen nach-
weisen, die in mehr als 500 gesunden Linsen nicht aufzufinden
waren. Mit derartig infizierten Linsen konnte Lösser bei
Meerschweinchen charakteristische Fiebererscheinungen hervor-
rufen, die sonst nur nach dem Impfung vom Blut Fledfieber-
kranker beobachtet sind. Stempel (Münster i. Westf.) ge-
lang es, mittels einwandfreier Konservierung an Serien-
schnitten eigenartige, meist spindeelförmige, braun gefärbte,
zwei Tausendstel Millimeter große mit kernähnlichen Ein-
schlüssen versehene Gebilde im Darminhalt einiger Fled-
fieberläuse nachzuweisen.

Das Heer der Zukunft.

Ich bin des morgens um halb acht
Aus leichem Schlummer aufgewacht.
Was zieht da an meinem Fenster vorbei?
Rast fling's, als wär es die Reiterei:
Das trappelt und trappelt und jauchzt und lacht,
Wie ein schlafendes Heer, das aufgewacht,
Nicht endemwollend mit flinkem Schritt,
Als zöge das ganze Städtchen mit.
Ich öffne behutsam des Vorhangs Spalt:
Und blide hinaus: da macht es halt!
Vor dem großen, steinernen Schulhaus stehn
Biel hundert Kinder von sechs bis zehn.
Und drüber ... Die Augen glänzen heiter,
Die kleinen Füße trappeln noch weiter,
Die Bäckchen glähen im Morgenwind
Weil sie so froh und so viele sind.
Und manches Stimmchen flüstert gedämpft:
„Heut ist frei! — Es war wieder ein Sieg erlämpft!“
Das schwere Schultor geht knarrend auf:
Sie stürmen hinein in schnellem Lauf,
Das trappelt und trappelt! — Die Straße wird leer, —
Ich sehe die frohe Jugend nicht mehr.
Da lumme ich ein Vieblein vor mich hin
Und denke still mit bewegtem Sinn:
„Lieb Deutschland, nun fürcht ich die Zukunft nicht mehr,
Es wächst und erwacht dir ein schlafendes Heer.“
J. 26.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 8 Uhr 30 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30
Minuten. Samstag nachmittag 4 Uhr 10 Minuten. Ausgang 9 Uhr
45 Minuten.

Bei telefonisch an uns über-
mittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei
Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Schaunmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmarkt in Limburg a. d. Lahn.

am Dienstag, den 9. Mai 1916.
Austrieb des Viehes von 7-9 Uhr vormittags.
Limburg, den 8. Mai 1916.

1/105 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 6. d. Mts., vormittags von 10-1 Uhr werden im Rathhause Zimmer Nr. 14 für die schwerarbeitende Bevölkerung **Vollkorn-Brote**, der 2 Pfundlaib zu 50 Pfg., verkauft. Bei dieser Gelegenheit können auch Familien, welche mit dem ihnen durch die Brotbücher zugewiesenen Brotquantum nicht ausreichen, soweit dieselben bei dem bisherigen Verkauf nicht schon berücksichtigt worden sind, Vollkornbrot beziehen.

Als Ausweis ist das Brotbuch vorzulegen. 2(105)

Holzversteigerung.

Dienstag, den 9. Mai, vormittags 9 Uhr
anfangend, kommen im Kirberger Gemeindefeld
Distrikt 5 a 1,
10000 Durchforstungswellen

zur Versteigerung.
Kirberg, 3. Mai 1916.
7(104) Der Bürgermeister.

Apollo-Theater.

Samstag, den 6. 5. v. 1/7 Uhr, Sonntag, den 7. 5. v. 3 Uhr an.

Des Kindes Gebet. Drama.

Goldene Herzen in eiserner Zeit.

Majestätische Novelle von Walter Schmidhäger. 3 Teile.

Eikowoche. Kriegsbilder.

Schwibbad G. m. b. H. Lustspiel. Großer
Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 6(105)

Limburger Ruderverein v. 1895.

Sonnabend, den 6. Mai, abends 9 Uhr

Monatsversammlung

im Bootshaus. 4(105)

Tagesordnung:

1. Aufnahme von Mitgliedern.
2. Verschiedenes.

Kino. Neum. 10.

Samstag, 6. Mai, 7-11 Uhr
Sonntag, 7. Mai, 3-11 Uhr

Die Wellen schweigen.

Großartiges mimisches Schauspiel in 3 Abteilungen.
Henny Porten in der
Hauptrolle.

Lady als Männer- rechtler.

Reizendes Lustspiel.

Kriegsbilder.

Jugendliche unter 17 Jahren
haben keinen Zutritt. 4(105)



„Diabolo“-Centrifugen
wieder eingetroffen.

Glaser & Schmidt
Limburg.

Sonntag große Sendung
von frischem Spargel auf
dem Neumarkt. 7(105)

1. Sorte 1 Pfd. 75 Pfg.
2. „ 1 Pfd. 60 Pfg.
3. „ 1 Pfd. 40 Pfg.

Kopfsalat 3 Stck. 25 Pfg.

Gran Stein,
Geschäft Salzgasse 13.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt 1. Rang.
2x monatlich 40 Seiten mit Schnittbogen.
M. 1. - 3. alle Buchhandlungen
und alle Postämter.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten wie vom Frieden her gewohnt, über Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Spitze erhalten. Die Reichsleitung braucht Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingekauft werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermindern und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unverfügbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genützt zu haben, indem er seinem Vaterland eine Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht abgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückgehalten hat.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.
Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderskala gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungstunden statt?
Barstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittags von 3-5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Bekanntmachung.

Der zweite Kriegsheftgang über die Verwertung der Gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 15.-17. Mai 1916 an der Königlich Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Seisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan weist a. a. folgende Vorträge auf: Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung von Frühgemüse im Haushalte.

Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung von Gemüsedauerkrankheiten.

Das Kochen der Gemüse im Haushalte.

Haushaltungslehren in Fr. Brack.

Bevorstehende Arbeiten in den Gemüsegärten.

An den Nachmittagen werden durch Garteninspektor Dr. J. Brauch praktische Anleitungen über die Stellung von Dauerwaren sowie über das Kochen der Gemüse im Haushalte erteilt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen teilnehmen. Vereinen ist anuraten, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitgehend verbreitet werden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Leitung der Lehranstalt zu Seisenheim a. Rh. einzureichen.



Bessische Zeitung

Erst im April bedeutender Posten (im) Briefen die Ursachen des Weltkrieges und seine Wirkung auf das nationale und politische Leben Deutschlands. Das große Simons- und Wendischblatt (2 mal wöchentlich) enthält alle Fragen und Begehrten Finanzminister und wirtschaftlicher Art. Die „Zeitung“ (2 mal wöchentlich) hat die besten Chronik aller großen Ereignisse. In der ersten Jahrgangsausgabe werden viele interessante Dinge, im Roman die Werte unserer Väter, unsere persönliche Lebensgeschichte, auf die „Bessische Zeitung“ neben dem politischen Material eingegangen für 2 Mark 30 Pf. monatlich. Verlag: Bessische Zeitung, Bessische Zeitung, Bessische Zeitung.